



Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden,
liebe Mitglieder,

nach der schwierigen Zeit der letzten Wochen und Monate geben nun, die von der Staatsregierung, beschlossenen Lockerungen Anlass zu leichtem Optimismus für den organisierten Sport.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass Kegeln und Bowling zu den kontaktfreien Individualsportarten im Indoor-Bereich zählen.

Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde bis 2. Juni 2021 verlängert. Ab 7. Mai 2021 können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden für die Sportvereine und das Sporttreiben in dem betreffenden Verwaltungsbereich folgende Regelungen erlassen:

7-Tage-Inzidenz unter 50: Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100: Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis (Selbst- oder Antigentest max. 24 Std. oder PCR-Test höchstens 48 Std. alt) verfügen.

7-Tage-Inzidenz über 100: Kontaktfreier Sport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands im Freien, Kleingruppenttraining für Kinder unter 14 Jahren (Voraussetzung: max. fünf Personen unter freiem Himmel; Testpflicht für Übungsleiter).

Wichtig: Über die Umsetzung der Öffnungsschritte entscheidet die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Welche Regelungen für euch gelten, könnt ihr dort in Erfahrung bringen.

Weitere Lockerungsschritte gelten für vollständig Geimpfte und Corona-Genesene. Für diese Personen entfallen die Kontaktbeschränkung und die Testpflicht.

Bereits ab dem 6. Mai gelten für vollständig Geimpfte (seit Zweitimpfung müssen 14 Tage vergangen sein) und Covid-Genesene folgende Erleichterungen:

- Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre und der geltenden Kontaktbeschränkungen (auch im Sport)
- Bei der Zahl der maximal erlaubten Kontaktpersonen werden diese Personengruppen nicht mehr mitgezählt.
- Für diesen Personenkreis entfällt auch die Testpflicht, so dass z.B. vollständig geimpfte Übungsleiterinnen und Übungsleiter keinen Testnachweis erbringen müssen.
- Als genesen gelten lt. § 1 a der BayIfSMV Personen, die einen Nachweis über einen positiven PCR-Test verfügen, der nicht jünger als 28 Tage aber nicht älter als 6 Monate ist.

Der Bayerische Jugendring weist auf eine mögliche Impfpriorisierung (Gruppe 3) für hauptamtliche und ehrenamtliche Übungsleiter/innen und Trainer/innen im Kinder- und Jugendbereich hin. Erforderlich ist eine Registrierung unter impfzentren.bayern und eine entsprechende Bescheinigung des Trägers bzw. des Vereins/Verbandes.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenhygienekonzept Sport und alle Informationen zum Coronavirus können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

Diese Öffnungsschritte sind positive Signale und gute Nachrichten für uns alle. Hoffen wir, dass die Zahl der Impfungen steigt und die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiter rückläufig ist, damit wir uns bald wieder auf ein „möglichst normales“ Leben freuen können.

Alles Gute und bleibt gesund!

Das Präsidium des BSKV